



# Rastenburger „Heimatblätter“

für  
Heimatspflege und Geschichtskunde

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:  
Arthur Springfeldt, Rastenburg.

Nachdruck der Original-  
beiträge verboten!

Druck und Verlag:  
Buchdruckerei der Rastenburger Zeitung G. m. b. H.

Nr 9.

Rastenburg, Sonntag, den 14. Mai

1922

## Die ersten Kirchenvisitationen im Kreise Rastenburg.

Aus den Akten herausgezogen von A. G u d d a s.

Nachdruck verboten.

### IV.

Nach Leunenburg kam Langheim an die Reihe. Der Bischof hat hier mit eigener Hand einige Notizen eingetragen zu der Ortsliste, die von einer anderen, beinahe noch undeutlicheren Hand geschrieben ist. Zuerst ist von einem Freien Georg zu „Schairtkaim“ die Rede, wohnt auf einem „Hafen“.\*) Weil er so wenig hatte, wollte er uns einen preußischen Fierdung Dezem zahlen. Er hatte aber noch daneben ein Freierbe und noch eine wüste kolmische Hufe, die dem von Schlieben und dem Schweitzen (?) gehörte. Davon sollte der Georg noch einmal 8 Stot und dann 1/2 Fierdung geben.

Von Kremitten kamen vom Hof 1/2 Mark, von den Bauern 2 1/2 Mark 3 Pfennige;

von Glaubotten (Glaubitten) von 1 Freien 8 Stot;

von Langenwald (Langwalde) 8 1/2 Mark, „von den wüsten geben sie nichts, soll erfragt werden, wer es gebraucht“;

von Sandersdorff (Zandersdorf) 5 1/2 Mark; von Springheim (Sprenglienen) von 2 wüsten Freigütern 8 Stot, weil es wüst ist die Hälfte;

von Langheim 5 Mark 4 Stot 1 1/2 S; von Wendenwald, das preußisch war, 1 Mark;

von Wendenen (Wendehnen) 1 Mark 2 Stot;

von Sisenkten (Suknid) kolmisch, 11 M. 4 Stot. Drenhoff und Temperboten (Drehhöfen u.

Tamperboth) waren von Bauern besetzt, die auch dem von Schlieben zinsten. Mit diesem sollte verhandelt werden, daß die Bauern auch Dezem zahlen sollten, „wie von anderen wüsten“. Es scheint der größere Teil demnach wüst gelegen zu haben. In Drenhoff waren drei preußische Erben, die vom Erbe 1 Fierdung gaben, in Temperbott sollten 8 Stot einkommen, weil es wüste war.

In Czellershofen kam 1 Mark ein;

in Mordhelm von 1 Freien 8 Stot;

in Krikau (Grühau?) 3 Fierdung;

in Wangstin, einem Freigut, das nun „zu Hoff Langheim“ gekauft war, 8 Stot;

in Bassarien 2 Mark 3 Fierdung,

in Woterkeim 3 Mark 1 Fierdung;

in Scharwerkeim (Scharkeim) von Freien 1 M., von kolmischen wüsten Hufen 1/2 Mark.

In der oben erwähnten Ortsliste ist ausführlicher von den Orten berichtet. Es waren die Namen am Rande leider oft nicht oder sehr schwer zu lesen. So gleich bei „Langkaim“ selbst.

\*) Hafen: Eine Ackerfläche von etwa 20 Morgen.

Der erste nicht Lesbare gab 1/2 Mark, war wohl der Besitzer. Der Krüger hatte 1 1/2 Hufen, gab 1 1/2 Fierdung, vom „Zapsen“, das sogenannte Zapfengeld, 1 Fierdung. Der nächste Bauer gab 1/2 Fierdung, der neue Bauer von 2 Hufen 1/2 Mark. Lorents Schulz gab von 2 Hufen 1/2 Mark, Malenn von 2 Hufen und Kalle von 2 Hufen je 1 Fierdung. Speratus hat hier zugeschrieben „Preussisch“. Ob es auf die Besitzer geht oder ob diese Landstücke sogenannte preußische waren? Kalle und Malenn gebrauchten noch 9 Krugmorgen und gaben davon 4 Stot 1 1/2 S. Jorje Szugge hatte 3 Hufen, gab 3 Fierdung, Jorje Behalen (?) von 2 Hufen 1/2 Mark, der Smik von 1/2 Hufe 1/2 Fierdung, sieben Gärtner jeder 4 Stot.

Wendenwalde (heute nicht mehr vorhanden, nicht zu verwechseln mit Wenderwald bei Wenden) hatte 12 1/2 Hufen, davon 3 1/2 wüst, war preußisch. Es gaben Lorenz von 5 Hufen 1 Fierdung, Macz Sagum und Hans Sagum und Greger Birduthe je 1 Fierdung, Mix und Samaite hatten je 1/2 Hufe, waren aber dieses Jahr frei.

Wendehnen hatte 29 Hufen, davon 9 wüst, preußisch. Es gaben der freie Preuze Buhasthe von 10 Hufen 8 Stot, Jacob von 4, Jorje von 5 und Adam von 2 1/2 Hufen je 1 Fierdung.

Sizeniki (Suknid) hat 50 Hufen kolmisch, davon 37 besetzt. Es gaben Jacopke von 1 Hufe 1 Fierdung, Benedicte von 2 Hufen 1/2 Mark, Valentin von 3 H. 3 Fierd., Macz Holdstern von 3 H. 3 Fierd., Glandow von 1 1/2 H. 1 1/2 Fierd., Balczar Erthmann von 2 Hufen 1/2 Mark, Dionisj Hafe von 3 H. 3 Fierd., Balczar Jagel und Merten Jagel von je 2 H. je 1/2 M., „14 1/2 wüst gehen zur Mitte, machen 6 1/2 Fierdunge und 3 S“, Blasij Haken zahlte von 2 H. 1/2 Mark, ebenso Theopils und Wengell, Hans Bersche und Bartholomes Baznei von je 3 H. je 3 Fierd. Die „Kruge“ von 2 H. 1/2 Mark und 5 Fierd. Zapfengeld. Albrecht von 2 H. 1/2 Mark und der Gärtner 4 Stot.

„Santiken“ (heute unbekannt), ein preußisch Dorf. 3 Höfe waren dort, die die von Schlieben genossen, ebenso wie Tamperboth. „Geben nichts davon.“

„Czillerhöfen“ (vielleicht Heiprietenhof) hatte 4 Hufen, Peter Strauß und Michel Strauß je 2. Sie gaben je 1/2 Mark.

„Mordhelen“ (heute unbekannt), preußisch frei, gibt 8 Stot.

„Briczaw“ (heute unbekannt), 6 wüste Huben, geben 3 Fierdung.

„Wangstin“ (vielleicht Wangst, im Kreise Köffel) hatte 13 Hufen, war aber ganz unbesetzt.

„Bassarien“ war kolmisch, hatte 13 Hufen, 2 wüst. Es gaben Michel 3 Fierd., Macz von 2 H. 1/2 Mark, Hans Breiboth von 1 1/2 H. 1 1/2 Fierd., Lorenz Lang-erben von 3 H. 3 Fierd., Blasij von 1 1/2 H. 1 1/2 Fierd.

„Woterkan“ (Woterkeim) hatte 14 Hufen, war kolmisch. Der Hof lag wüst. Es gaben Bath Hans und

Hans Muebe (?) von je 3 H. 3 Fierd., Hans Hofmann von 2½ H. 2½ Fierd., Nicolasthe und Michell von je 2 H. 2½ Mark. Andreaß und Greger hatten auch jeder 2 Hufen, waren aber in diesem Jahre frei. Hier stimmt die Rechnung der Hufen nicht immer.

Von dem nächst genannten Dorf ist der Name abgerissen. Es sind nur noch Bruchstücke der Sätze zu lesen: . . . sind preuße freie . . . 7½ Stot . . . sind noch daselbst 4 kölmische . . . geben zur Mitte Michell Berken (Pertun ?) . . .“

Kremitten war preußisch. Der Hof gab ½ Mark. Die Größe ist nicht angegeben. Es wohnten dort Benedicte, Albrecht, Thompfe, Matthes, Schluppe, Peter, Hans Molner, die je 1 Fierdung gaben. Der Mollner (Müller) in der Molen (Mühle) ist ein Mechnr (?), soll ½ Fierdung zahlen. 2 Gärtner zahlten je 4 Stot.

„Glaubitten ist vor sieben Jahren hierher verordnet, auch wie man sieht in der nächsten Visitation, sind noch nicht hergekommen, haben auch nichts hergegeben.“ Ob zwischen 1528 und 1533 noch eine Visitation stattfand? Es ist sonst davon nichts zu finden. Vielleicht ist hier die von 1533 gemeint.

Langwalde hatte 40 Hufen, 28 besetzt, 12 wüst, war kölmisch. Es zahlten Blaumann von 2½ Hufen ½ Mark ½ Fierdung, der „alde Hardenach“ und Andreaß Hardenach von je 1½ H. 1½ Fierdung, der Krüger von 1½ H. ½ Mark. Er sollte auch jährlich ein Fierdung Zapfengeld zahlen, hatte aber noch nichts gegeben. Merzten gab von 1 H. 1 Fierdung, Nicolasthe von 3 H. 3 Fierdung, Andreaß Helth von 2½ H. ½ Mark ½ Fierdung, Balzer Hardenach von 4 H. 1 Mark, Peter Schadewinkel von 3 H. 3 Fierdung, Peter Schlesier von 2 H. ½ Mark, Stenczel Wiszell von 2 H. ½ Mark, Philips Scharne von 1½ H. 1½ Fierdung. Die wüsten Hufen gebrauchten die Nachbarn unter sich. Es war nicht möglich zu erfahren, wieviel jeder hatte, weil niemand bisher etwas dafür gegeben hatte, auch nicht geben wollte.

„Gudiniken“ war kölmisch, hatte 60 Hufen. Die Abgaben waren dieselben wie oben. Es sollen daher nur die Namen mit der Hufenzahl aufgeführt werden. Greger Knoth 2 H., Ralp. Große 2 H., Hans Moldenhawer 3 H., Josth 2, Christoffel 3, Greger Blume, Vistula (?) Widna (= Witwe) 2, Jacob Blume 2, Simon 2, Hans Dompfe 3, Jacob Christofeln 2, Mexis cum filio (mit dem Sohn) 4, Lorenz 2, Lang Merten 2, Merten Böttiger 2, Thomax 2, Andreaß 2. Vier Pfarrhufen „genießet die Kirche“. 16 Hufen waren wüst, „wer die gebraucht, kann ich nicht recht erfahren“. 2 Gärtner, davon einer „der polnische“, gaben je 8 Stot, der „Scholmeister“ 12 Stot, Merten Böttiger gab von 2 Garten 8 Stot, Christoffel und Simon von einem je 4 Stot.

Zandersdorff hatte 29 Hufen kölmisch. Valentius hatte 5 Hufen, Peter Zerike 3½, Jacob Loren 3, der Schulze 3, Broke 3, Merten Bazell 4. Dann kommt wieder viel Unleserliches.

Zum Schluß ist „Sprenglin“ (Sprenglienen) erwähnt, 2 Freierbe, aber wüst. Gehörte, wenn recht gelesen, auch den von Schlieben. Es kam aber nichts davon ein.

Bei der Kirche waren vorhanden 2 Kelche, einer weißsilbern, der andere silbern, aber vergoldet, ein schwarzes Sammet-Mehgewand mit einem Perlenumbral, ein grün- und ein braunatlas Mehgewand, ein Mehgewand aus Tuch, eine halbseidene Chorkappe und andere Chorröde, alte Laten und ähnliches, eine Decke und ein Vorhang „vor das Altar“.

Es folgt die Kirchenrechnung. 1½ Mark „löthiges“ Silber war gewesen, aber dem Junfer Willert Druchsaß verkauft. „Das will er bezahlen, wie es der Goldschmied schätzt oder annimmt.“ Ist weniger 3 Stot als 1½ M. 33 Mark waren wohl als Einnahme bestimmt der Kirche. Es ist ein Wort da nicht ganz deutlich zu lesen. Davon waren 18 Mark für die Kirchenfenster gefallen und 8 Mark dem Zimmermann gegeben,

die „brück zu pawen“ (Brücke zu bauen). Den Rest wollte der alte Truchseß geben. 2 silberne Humerale (Schulterstück unter die Rüstung zu legen) waren auch bei der Kirche gewesen. Das eine war dem Krüger Georg Pol für 10 Mark weniger 2 Stot verkauft. Ein „perlens Humeral“ war noch vorhanden, ebenso etliche Kafel und Spangen. Die waren aber auch schon von den Kirchenvätern verkauft. Und zwar hatten sie „für allerlei Silberwerk empfangen 7 Mark 17½ Stot von Zizeruken (Sausgörken ?), da die Leute wohnen, die das Silber gekauft haben. Item vom Pfarrer 5 Fierdung, auch für Silber.“ Es war alles in allem, was einkam, 76½ Mark, darunter war ein Posten von der Bruden (Brücke). Die Ausgabe übertraf die Einnahme um 22½ Mark. „Das haben sie von dem Geld (das durch den Verkauf einkam) erstattet und angeschrieben.“ An Barschaft blieben schließlich 8 Mark. Die Rechnung ist nicht ganz klar, es sind auch einige Zahlen unleserlich. Es folgt dann noch die Bemerkung: „Im Hof Barschaft wie oben von der Brud 17 Mark 19 Stot. Davon ist genommen 1 Tonne Bier . . . Das ganze Restat an Barschaft war bei den Kirchenvätern im Hof“, die Schuld betrug 42½ Mark 11½ Stot. „Barschaft von der Brücke“ klingt beinahe so, als ob ein Brückenzoll erhoben wurde, den sich Kirche und Hof teilten, aber der „Hof“ muß dann wieder in enger Verbindung zur Kirche gestanden haben, da die Einnahmen in der Kirchenrechnung erscheinen.

„Wider die Meinung, daß Langheim\*\* keine Kirchenhuben sei gewesen, ist ein Brief vorhanden bei dem alten Truchseß, gegeben von Winrich von Kniprode gegen Anno XIII CLXX Jahr (1370).

Gudnid hat 4 Pfarrhufen. Christoff Schults hatte davon 1½, gab 15 Stot der Kirche dafür. 1½ Hufen hatte Lang Mert für denselben Preis. Die letzte Hufe brachte 10 Stot von Caspar Gross.

Kirchenbienen waren vom Kirchengeld für 7 Mark gekauft. „Derzeit sind Kirchenväter gewesen: Christoff Schults und Merten Lang, seit dem Krieg (wahrscheinlich 1519) hats Merten Braß gebraucht. Bericht der Pfarrer zu Langhaim, daß in dem Jahr, da das Evangelium anging, ist Honig gefallen von den gemeldeten Kirchenbienen 1 Tonne und verkauft worden für 11 Mark. Haben die Kirchenväter dem Junfer geben müssen . . . und seither ist nichts der Kirche zugefallen.“ 40 Stot hielt Greger Blum, Jakob Blum hatte auch 30 Stöcke. Davon mußten sie dem Junfer die Hälfte abgeben. 9 Stot hatte der Junfer. Eine Kirchenhub war von den Kirchenvätern für 3 Mark (!) gekauft und zur Miete für 3 Fierdung ausgegeben. Der Verkäufer Lorenz hatte die Kuh gleich behalten. — Barschaft in Gudnid war eine Mark.

Eine wunderbare Besteuerung, Umsatzsteuer, war dort üblich für die Kirche. „Die von Gudnid sollen den vierden (vierten) geben, was verzehret ist.“ Es kann sich dies kaum auf die Beföstigung der Visitatoren beziehen, da diese von der Gemeinde ganz zu tragen war. Die Barschaft betrug dort: 16 Mark „ganzhaftig Münz“ und 3 Horngulden, 13½ Mark „Friedrichsgroschen, Toppelgroschen (?) und polsche“, 15 Mark „neine S. Altgeld.“

Bei der Kirche waren ein silberner vergoldeter Kelch, ein Humeral mit Spangen, 1 seidenes Kafel, 1 silberne Patene, 1 silberne Büchse, 1 Kuh.

Die Kirche hatte viel Außenstände. Kaspar Groß 1 Fierdung geliehen und 3 Fierdung für ein Kafel zu bezahlen, Hans Moldenhawer 7½ Mark, Christoff

\*\* Langheim und Gudnid, insgesamt 74 Hufen, wurden 1367 durch Winrich von Kniprode einem Hans Strauße verschrieben. In der zu Leunenburg ausgestellten Verschreibung ist von einem Kirchenlehen die Rede, es war dem Besitzer „aus sonderlich Gnaden“ zugesprochen. Von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1681 gehörte Langheim der Familie Truchseß von Wehhausen. Darnach war, kurze Zeit, ein Freiherr v. Waldburg Besitzer der Langheim'schen Güter. Seitdem sind die von der Gröben auf Langheim.

12½ Mark, Greger Blum 1 Mark, Jakob Mix 1 Mark, Jakob Blum 2 Mark geliehen. Die Ursula hatte 3 Mark für einen schwarzen Rod zu zahlen, also soviel wie für eine Kuh! Die Jakobsche hatte 1 Mark für einen Vorhang, Lorents 2 Mark für einen Rod, Lang Merten 7 Mark und 10 Stot, Thomas 1 Mark für 1 Kasel und 20 Stot für ein Laken zu zahlen.

Zum Schluß ist noch einmal erwähnt, daß der Junter Merten Brück, der Gudnid befaß, die Kirchenbienen eingezogen hatte, und daß er seit dem Bauernkriege (1519) der Kirche nichts gegeben habe.

\* \*

Druckfehlerberichtigung: In der Abhandlung in Nr. 8 soll es auf der zweiten Seite im letzten Absatz heißen: „Hiernach hätte also im Anschluß an die Drengfurter auch eine Visitation in Rastenburg und Schwarzein stattgefunden.“

## Wie unsere Vorväter Tierkrankheiten heilten.

Von Arthur Springfeldt.

Nachdruck verboten.

Das „Biehsterben“ bildete eine der größten Plagen in früherer Zeit. Bei dem gänzlichen Mangel tierärztlicher Wissenschaft und den höchst unzulänglichen Abwehrmaßnahmen, die gar noch der Verbreitung Vorhieb leisteten, war es unmöglich, der Seuchen Herr zu werden. Höfe und ganze Ortschaften wurden oft ihres gesamten Viehs beraubt. Im Jahre 1754 ging der gesamte, 500 Stück zählende Schafbestand in der Begüterung Partsch im Kreise Rastenburg an einer Räude ein. So war denn der Schaden, den das Biehsterben anrichtete, sehr groß.

1682 wurde eine verheerende Viehseuche aus Frankreich eingeschleppt. Der Große Kurfürst erließ eine Verordnung zur Bekämpfung der Seuche. Sobald der Ausbruch der Krankheit in einem Gehöft festgestellt war, hatten die Besitzer gesunder Stallungen die Pflicht, das Bieh acht Tage nicht aus den Stallungen zu lassen. Den Tieren mußte man „alle Morgen und Abend die Zunge lang aus dem Halle ziehen und fleißig befehen“, ob unter oder auf der Zunge sich „gelbe, weiße, oder schwarze Blattern befinden. Wenn sich dergleichen zeigen, müssen dieselben mit einem von feinem Silber gemachten Instrument (welches oval und auf einer Seite wie eine Sage, an der andern Seite scharfschneidig gemacht sein muß) brav eingekratet und gerieben werden, bis es ein wenig blutet. Alsdann muß man die Materie mit einem ungebleichten Tuche, welches nimmer naß gewesen, sauber abwischen, und mit ein wenig Salz und starkem Weinessig reiben, und mit ein wenig Honig, damit es eher wiederum zusammenheile, überstreichen. Aber wenn die Zunge keine Blattern, sondern nur Rizen oder Kräben hätte, muß dieselbe mit der schneidenden Seite von vorbesagtem Instrument wohl ausgereinigt werden. Doch ist zu notiren, daß mehr gedachtes Instrument, nachdem es an einem Bieh wird gebrauchet sein, mit Weinessig wohl gereinigt werden muß und das Leinentuch, womit man die Zunge gerieben, sofort muß verbrannt werden, weil die Materie sehr scharf und contagius (ansteckend) ist.“ Die das Bieh behandelnden Menschen waren gehalten, ihre Hände sauber zu waschen, eine Medizin aus Myrrhen, Scabiosen, Knoblauch und Pimpinellwurzel einzunehmen und dann die Hände in Zitronen- oder Scorpionenöl zu tränken. Den gesunden und kranken Tieren war folgendes Pulver verordnet: Schwefel, Salz und Büchsenpulver (Schießpulver), zu einem Teig verrührt. Einer Kuh sollte folgender Brei verabfolgt werden: „Drei kleine Schußpulver“, die gleiche Menge Schwefel, ein halb Lot Weihrauch, drei Löffel Schornstein-Ruß, drei Hände voll Salz. Um diesen Brei dem Bieh schmackhafter zu machen,

tat man „Teufelsabiß und Attig“ oder „eine Bohne groß Theriac“ hinzu. Die Milch von kranken Kühen sollte „weggegossen“ und nicht genossen werden. Auch war verordnet, das gesunde Bieh zur Vermeidung von Ansteckung zur Ader zu lassen. Das tote Bieh mußte „mit Haut und Haar begraben werden.“

Das silberne Schabe- und Kratz-Instrument war noch später in Anwendung. Eine königliche Verordnung von 1712 erinnert an den Gebrauch desselben. In Ermangelung dieses Instruments sollte eine „Sensenstreich“ gebraucht werden, die alle Morgen mit — Heringslase abzuwaschen war. 1732 wurde Preußen von einer neuen gefährlichen Seuche heimgesucht, die zuerst in der Schweiz auftrat. Die von der Krankheit befallenen Tiere bekamen Blasen auf der Zunge, die sich schnell in krebsartige Geschwüre verwandelten, „welche die Zunge langhin, bis an den Ort, wo dieselbe angefangen, aushöhlet, durchfrißt und ganz durchschneidet.“ Man bediente sich auch jetzt wieder jenes Kratz-Instruments oder eines silbernen Löffels und wusch Zunge und Maul der Tiere mit scharf ähenden Flüssigkeiten. Als Vorbeugungsmittel gab man den Tieren eine Medizin von Theriac, Zimmt, Pfeffer, Ingber, Wachholderbeeren und Muscat. Erkrankte Tiere erhielten einen „Gurgeltrank“ von Cyprischem Vitriol, Myrrhen und Aloe. Tiere, die bei der Behandlung den „Durchlauf“ bekamen, ließ man Wasser saufen, das zuvor über Leintuchen und Weizenmehl gegossen war. Als Schweißtreibendes und die Gifteime ausscheidendes Mittel galt aufgelöster weißer Ton, ferner ein Pulver aus folgenden Bestandteilen: Eierschalen, Kamillenblüten, Schafgarbe, Wachholder, Fenchel, Anis, Salpeter und Spieglglas. Das Pulver wurde in Kleiewasser verrührt. Bei manchem dieser und anderer Mittel, von denen wir noch eine Menge angeben könnten, war nicht die Heilkraft der Kräuter ausschlaggebend. Die Medizinmänner steckten noch in den Fesseln finsternen Aberglaubens, sie tränkten ihre Kräuter gar in Schlangensaft. Scharfrichter und andere Personen galten als Tierheilkundige. Sie umgaben ihre Heilweise mit dem Schleier des Geheimnisses. Das Volk war selbst so abergläubisch, daß es an den Anflug der Behandlungsweise glaubte. Wehe aber, wenn den Quacksalbern Fälle „mißglückten“. Sie büßten dafür mit dem Tode durch den Strang. Als 1767 die Tollwut unter den Hunden großen Umfang angenommen hatte, wurden sogenannte „Wurmschneider“ aufgeboten. Sie mußten von Haus zu Haus gehen, um den Hunden den „Tollwurm“ unter der Zunge wegzuschneiden, „weil noch kein durch die Erfahrung hinreichend bestätigtes Arzneimittel wider den Biß toller Hunde vorhanden sei.“ Nichtbefolgung der Verordnung wurde mit vierwöchentlicher Gefängnisstrafe und 50 Reichsthalern Buße geahndet.

Die verheerende Wirkung der Viehseuchen führte auch zu strengen Abwehrmaßnahmen. 1722 und 1724 ordnete die preußische Regierung u. a. eine Blockierung der verseuchten Ortschaften an. Diese wurden „durch eine Postierung von Bauern dergestalt bei Tag und Nacht eingeschlossen, daß weder Mensch noch Bieh herauskommen könne.“ Die Lebensmittel für die Biehwärter wurden „auf gewisse Distanz hingelegt.“ Nach Erlöschen der Seuche mußten die Ställe mit heißer Lauge gereinigt und mit Schwefeldämpfen ausgeräuchert werden. Aber trotz Androhung mit Leibesstrafe wurde gegen diese Maßnahmen verstoßen als auch gegen die Anordnung, „das verreckte Bieh fünf Ellen tief in der Erde zu vergraben.“ Wildernde Hunde machten sich über die unvergrabenen Kadaver her und verschleppten die Seuchen. Ehe Wissenschaft und Sanitätspolizei gemeinsam und wirksamer den Kampf gegen die Geißel der Tierseuchen aufnehmen konnten, verging mehr als ein Jahrhundert. Aber heute noch gibt es Leute auf dem Lande, die ihr krankes Bieh „besprechen“.

## Sitten und Gebräuche aus der engeren Heimat.

Von Fritz Gerusche.

(Fortsetzung aus Nr. 7 der „Rastburger Heimatblätter“.)

Ob nun das von den Vätern Ererbte in allen Fällen wert ist, von den Kindern erhalten zu werden, möge der Leser aus folgenden Sitten und Gebräuchen, bei denen auch krasser Aberglaube eine Rolle spielt, selbst beurteilen. Begleiten wir ein Menschenkind, einen Bauernsohn, von der Geburt an auf seinem Lebenswege in einem Hause, das noch alte Ueberlieferungen bewahrt!

Schon bei der Geburt würde er bemerken, daß seine Mutter an diesem Tage das getragene Hemd ihres Mannes angezogen hat, denn das, so sagt der Glaube, bringe eine glückliche Geburt. Den segensbringenden Schraubenschlüssel bei der Taufe habe ich schon erwähnt. Damit die Zähne des Kleinen gut kommen, bekommt er zu Pulver gestoßene Sauzähne in seine Nahrung gemischt.

Als Kind wird er später beim Spiel den ersten Storch mit Jubel begrüßen und singen: „Storch, Storch, godder, bring mie eenem junge Brooder“, oder „Storch, Storch, bester, bring mie eene junge Schwester!“ Glücklich schätzt sich das Gehöft, das vom Storch zu seiner Residenz erkoren ist, denn da schlägt der Blitz nicht ein!

Der herangewachsene Jüngling beteiligt sich mit Kameraden an dem Entfachen des Johannisfeuers in der Johannisnacht; ein Wettkampf beginnt zwischen den Dörfern, das größte Feuer zu besitzen. Die Flammenzeichen rauchen! Und unweit des Feuers befragen die Mädchen die Zukunft, indem sie über den Kopf nach hinten einen Kranz auf einen Baum werfen. Wessen Kranz an den Zweigen hängen bleibt, schließt noch im gleichen Jahr die Ehe!

Nun gilt es, sich die Ehegefährtin zu wählen und Vorbereitungen zur Hochzeit zu treffen. Am Polterabend werden Töpfe, Scherben usw., die in manchem Gehöft hierzu gesammelt werden, vor der Tür des Hochzeithauses zer schlagen. Das Begräumen am nächsten Morgen ist Sache des Bräutigams, wobei ihm die Braut hilft, um die gemeinsame Arbeit in der kommenden Ehe anzudeuten. Als Hochzeitstag wird natürlich der Freitag genommen, gleichzeitiger Neumond ist noch günstiger, das gibt Glück über Glück! Vor der Fahrt zur Kirche steckt die Brautmutter dem Bräutigam einen in Salz getauchten Kanten Brot (einen sogenannten Knust) in die hintere Rocktasche. Begründung: Salz und Brot gehen nie aus, solange der Knust nicht schimmelt. Auf der Fahrt zur Kirche darf das Brautpaar sich nicht umsehen, denn das bringt kein Glück. Ein Unglück ist es, wenn der Hochzeitszug Halt machen oder auf Umwegen zur Kirche fahren muß. Die Reihenfolge der Wagen ist die: das Brautpaar fährt zur Trauung im letzten, nachher im ersten Wagen. Außer dem bereits erwähnten Brauch des „Daumenobenhaltens“ kann man hier und dort noch das „Herumschwenken“ vor dem Altar nach der Trauung beobachten, wobei es darauf ankommt, ob „sie“ oder „er“ die Achse bildet und damit die andere Ehehälfte zum Schwenken bringt.

Die Hochzeit ist eine hohe Zeit und der Hauptgegenstand das leibliche Wohl. Um die kommenden Tafelfreuden auch ganz genießen zu können, wird vorher ausgiebig gefastet. Kennzeichnend ist die Unterhaltung zweier Knaben vor der Hochzeit. Der eine: „Geiht dien Boader oof op de Hochtiel?“ Der andere: „Eel glow dat nich, denn he hewt gifre noch wat geegete!“ Im Hochzeithause wird der sogenannte Brautwinkel ausgeputzt, in dem das junge Paar sich bis 12 Uhr nachts aufhält. Dann wird der Schleier „abgetanzt“, die Braut tanzt mit jedem Teilnehmer. Hierauf werden Brautkranz und Schleier abgenommen und die junge Frau bekommt die Haube. Der Brautkranz wird von einem eigenen Myrthenbäumchen bereitet, das die Braut als Konfirmandin geschenkt bekommen hat; im eigenen Interesse

orgt das Mädchen für die Pflege des Bäumchens, denn wenn es eingeht, kann das Mädchen nicht mit Ehren vor den Altar treten.

Nach der Zeremonie der Haubenauflebung bildet nun alles einen Kreis um die Braut und singt: „Wir winden dir den Jungfernkranz. . .“ Nun werden einem ledigen jungen Manne die Augen verbunden und es wird ihm aufgegeben, ein Mädchen aus dem sich bewegenden Kreise zu greifen. Hat er ein Mädchen gefaßt, gilt er mit diesem als Brautpaar. Es ist ja meistens so, daß eine Hochzeit auch eine Verlobung nach sich zieht. Das so zusammengepoppelte Pärchen trägt den Hochzeitschmuck, sie den Kranz und Schleier, er das Sträußchen des Bräutigams. Zum Schluß der Festlichkeit wird der Brautschleier zerrissen und jeder Teilnehmer erhält ein Stückchen zum Andenken und als Unterpfand des Glückes, das er bringen soll. Die neue Zeit mit ihrer Teuerung ist aber praktisch geworden. Ein Schleier kostet immerhin eine Menge Geld. Eine junge Frau, schon vorausschauend, verhinderte das Zerreißen ihres Schleiers: „Davon kann man ja schon eine Decke für die Wiege haben, damit die Fliegen das Kind nicht piesaden!“ Der junge Ehemann wird sich über seine wirtschaftliche junge Frau gefreut haben. Um aber der alten Sitte zu genügen, schnitt die junge Frau ein Eckchen Schleier mit der Schere ab und verteilte die Fäden.

Die Hochzeit ist aus; der junge Ehemann widmet sich seiner Wirtschaft. Zu ihrer Förderung ist es nötig, ein selbst gefundenes Hufeisen, in dem noch drei Nägel stecken müssen, auf die Schwelle der Haustür zu nageln. Ueber der Stubentür wird ein Kraut, braune Doste genannt, als sogenanntes Hexenkraut befestigt, das die Zauberei fernhalten soll. Um den Viehstand vor Hexerei zu schützen, wird das Vieh nur zuverlässigen Personen gezeigt, damit der „böse Blick“ das Vieh nicht treffe. Bei einem Gewitter darf niemand essen, denn sonst schlägt der Blitz ein.

Die Osterzeit ist auch von Gebräuchen erfüllt. Die Hausfrau hat in der Osterwoche nicht Hülsenfrüchte auf den Küchentisch gesetzt, denn sie bringen, in dieser Zeit gegessen, Ausschlag. Wäsche wird in der Osterwoche nicht gewaschen, eine Waschleine darf nicht hängen, denn sonst erhängt sich jemand in der Familie. (Der Brauch knüpft anscheinend an den Tod des Judas Ischarioth an, der sich in dieser Zeit erhängt hat.) Am Osterfest wird „schmadofter“, hierbei schlagen die die Familie besuchenden Nachbarkinder die Langschläfer mit Birkenruten aus dem Bette und erhalten dafür gefärbte Ostereier. Am 1. Ostertag wird das Osterwasser geholt, das, schweigend bei Sonnenaufgang geschöpft, eine Heilkraft besitzen soll und das ganze Jahr aufbewahrt werden kann. Beim Sonnenaufgang kann man an diesem Tage die Sonne drei Sprünge machen sehen aus Freude über die Auferstehung des Heilandes. (Schluß folgt.)

## Heimische Dichterecke.

### frühling.

Nun strahlt die Frühlingssonne  
Und lockt aufs neu hervor  
Durch leisen Wind zur Wonne,  
Was bang im Winter fror.

Und neues Grün erstehen  
Wird bald, wie über Nacht,  
Und auf den Bäumen wehen  
Wird zarte Blätterpracht.

Die Vögel singen leise  
Schon das Erwachen ein,  
Und durch die frohe Weise  
Sie auf den Lenz sich freu'n.

So deutsches Menschenherze  
Aufs neu auch du erwach',  
Damit aus Schmach und Schmerze  
folgt „Deutscher Frühling“ nach. W., P.